

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 63 (1930)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag
Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“
Organe de la Société des Instituteurs bernois avec Supplément mensuel „Bulletin pédagogique“

REDAKTION: Fr. Born, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telefon: Christoph 69.46.

REDAKTOR DER „SCHULPRAXIS“: Dr. F. Kütchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telefon: Christoph 69.92.

ABONNEMENTSPREIS PER JAHR: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.

INSERTIONSPREIS: Die viergespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.

ANNONCEN-REGIE: ORELL FÜSSLER-ANNONCEN, Bahnhofplatz 1, BERN, Telefon Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Lausanne, Neuenburg, Genf, Lugano etc.



RÉDACTION POUR LA PARTIE FRANÇAISE: G. Mæckli, maître au progymnase, Delémont. Téléphone 211.

PRIX DE L'ABONNEMENT PAR AN: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

ANNONCES: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

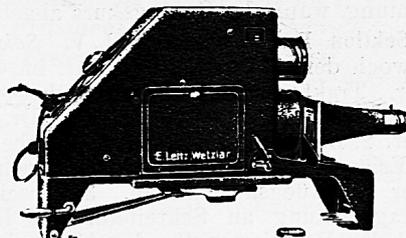
RÉGIE DES ANNONCES: ORELL FÜSSLER-ANNONCEN, Place de la gare 1, BERNE, Téléphone Bollwerk 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Thoun, Lausanne, Neuchâtel, Genève, Lugano, etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telefon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107
Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la Gare 1, 5° étage. Tél. Bw. 34.16. Compte de chèques III 107

Inhalt — Sommaire: Zur Abstimmung vom 11. Mai 1930. — Der Erzieher und das Gesetz über die Jugendrechtspflege. — Weitere Beiträge zur Frage des Fachlehrersystems in den Mittelschulen. — Uns ist es ernst. — † Anstaltsvorsteher A. R. Zigerli. — Erinnerungsblatt an den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund. — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Pour la votation du 11 mai 1930. — Culture générale et formation professionnelle. — Divers.

DAS LEITZ Epitaskop Vh

mit der neuen vereinfachten Schaltung ist das Resultat jahrzehntelanger Erfahrung im Bau von Projektionsapparaten.



47

Mit **einem** Griff vom Dia- zum Epibild durch zwangsläufige Betätigung der bilderzeugenden Systeme. Jeder Schüler ist imstande, den Apparat mühelos zu bedienen.

Ventilator Kühlung - Strahlende Helligkeit mittelst vier Reflektoren - Gediegene Bauart bei stabiler Konstruktion sind die andern Vorzüge. Zahlreiche Referenzen von Schulen, Vereinen, Behörden. Verlangen Sie Kataloge, Offerten oder Vorführung.

E. F. BÜCHI SÖHNE, Optiker

BERN, Spitalgasse 18

Verlangen Sie Offerte für nachträglichen Einbau eines Ventilators.

Vereinsanzeigen.

I. Offizieller Teil.

Die gemeinsame erzieherische Arbeit hebt das öffentliche Ansehen des ganzen Standes.

Lehrerverein Bern-Stadt. Jugendschriften-Ausschuss. Sitzung Freitag den 9. Mai, 16½ Uhr, auf der städtischen Schuldirektion. Verhandlungen: 1. Geschäftliches. 2. Vorbesprechung der Liste von Neuanschaffungen. 3. Das dichterische Tierbuch mit besonderer Berücksichtigung der Jugendliteratur. Referat von Herrn E. Wyss, Münchenbuchsee. — Gäste willkommen.

Sektion Nidau des B. L. V. Der Gesangskurs in der Tonika-Do-Methode wird nun unter der Leitung des Herrn Hugo Keller, Bern, im neuen Schulhaus in Nidau durchgeführt. Dauer des Kurses 5 Nachmittage, nämlich am 30. April, am 3., 7., 10. und 14. Mai, von 14—17 Uhr. Genaue Arbeitsprogramme erhalten die Teilnehmer am ersten Kurstage.

Sektion Aarwangen des B. L. V. Versammlung Mittwoch den 7. Mai, 14 Uhr, im « Kreuz » in Langenthal. Herr Professor Bovet, Lausanne, spricht über Geschichtsunterricht in der Schule. Nachher Geschäftliches: Mutationen, Ersatzwahlen, Rechnungsablage, Tätigkeitsprogramm, Umfrage.

Sektion Aarberg des B. L. V. Beginn des Gesangskurses Mittwoch den 7. Mai, 13 Uhr, im Hotel Bahnhof in Lyss.

Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg des B. L. V. Besammlung Donnerstag den 8. Mai, 14 Uhr, bei der Kirche in Seeberg. 1. Referat von Herrn Pfarrer Joss über Geschichtliches von Seeberg. 2. Anschliessend im Schlüssel Neuwahl des Vorstandes. 3. Rechnungsablage. 4. Bestimmung, wann der Gesangskurs abgehalten werden soll.

Sektion Burgdorf des B. L. V. Sektionsversammlung Mittwoch den 14. Mai, um 14 Uhr, im « Hirschen », Kaltacker. Traktanden: 1. Vortrag über das pädagogische Programm des B. L. V. von Herrn Dr. O. Bieri, Seminarlehrer. 2. Besichtigung von Schriftproben (Hulligerschrift) mit Erläuterungen von Herrn G. Hirsbrunner, Sekundarlehrer in Rüegsauschachen. 3. Beschlussfassung über Beitragsleistung an Schreibkurs in Hulliger-Schrift. 4. Wahl der Delegierten für die Abgeordnetenversammlung des B. L. V. 5. Verschiedenes. — Auto ab Hauptpost Burgdorf um 13½ Uhr.

Fernere Mitteilung. Seitens des Vorstandes der Sektion Burgdorf der Schweiz. Völkerbundsvereinigung ergeht an alle Mitglieder der Sektion Burgdorf des B. L. V. die Einladung zur Teilnahme an der Jubiläumsfeier (zehn Jahre Völkerbund) auf Freitag den 16. Mai, 20 Uhr, in der Stadtkirche Burgdorf. Referent: Universitätsprofessor Egger, Zürich.

Sektion Oberland des B. M. V. Versammlung Samstag den 17. Mai, 10 Uhr, im « Bären » in Brienz. Verhandlungen: 1. Protokoll. 2. Rechnungsablage. 3. Mutationen. 4. Wahlen: a. des Vorstandes, b. der Delegierten. 5. Vortrag von Prof. Joseph Reinhart, Solothurn.

II. Nicht offizieller Teil.

Kirchenkonzert im Berner Münster. Samstag den 10. Mai, nachmittags 4 Uhr, findet anlässlich der Hauptversammlung des Bernischen Organistenverbandes ein Kirchenkonzert im Berner Münster statt, wozu die Lehrerschaft freundlich eingeladen wird. Der Eintritt ist frei. Das Programm umfasst Werke von J. S. Bach, gespielt von Professor *Ernst Graf* (Orgel) und *Magda Lavanchy* (Violine), Vevey. Programme sind an den Kirchentüren erhältlich.

Lehrergesangverein Biel und Umgebung. Vorversammlung zur Besprechung der Wahlen Montag den 5. Mai, 17 Uhr, in der Aula des Dufourschulhauses. Jedes Mitglied wird per Zirkular eingeladen.

Lehrergesangverein Thun. Nächste Probe Dienstag den 6. Mai, 16½ Uhr, im « Freienhof ».

Lehrergesangverein Oberaargau. Uebung vom 6. Mai fällt aus. Nächste Probe Dienstag den 13. Mai, 17½ Uhr, im Uebungssaal des Theaters in Langenthal.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Nächste Probe Donnerstag den 8. Mai, 17 Uhr, im alten Gymnasium.

Lehrergesangverein Murten - Erlach - Laupen. Nächste Probe Freitag den 9. Mai, 17 Uhr. Die Teilnahme an den Sängertagen — in Murten am 11. Mai, in Erlach am 18. Mai — verlangt vollzähliges Erscheinen.

Lehrerinnenturnverein Biel und Umgebung. Wiederaufnahme der Uebungen Donnerstag den 8. Mai, 17 Uhr, in der Turnhalle Mett. Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen.

Lehrerinnenturnverein Thun und Umgebung. Während des Sommersemesters finden die regelmässigen Uebungen jeweilen Montags von punkt 17 Uhr an statt. Neue Mitglieder sind willkommen.

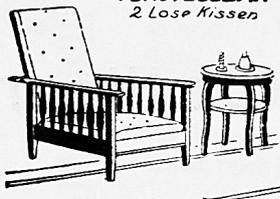
84. Promotion. Klassenzusammenkunft Samstag den 10. Mai, in Thun. Keiner fehle. Programm wird jedem zugestellt. *W. K.*

86. Promotion. Die Klassenzusammenkunft vom 10./11. Mai in Twann muss verschoben werden auf *Sams- tag den 24. Mai.* Programm folgt. *Fankhauser.*

87. Promotion. Gemäss Bestimmungen unserer Statuten findet unsere diesjährige Promotionsversammlung Samstag den 10. Mai statt. Ort der Handlung: Spiez, Hotel des Alpes. Zeit: 10 Uhr. Kollegen, erscheint vollzählig! Keiner lasse diese einmalige Gelegenheit des Jahres 1930 unbenutzt vorbeigehen. Der Inhaber des Rundheftes soll es mitbringen. Auf Wiedersehen!

G. Baumann, Präs.

Fauteuil
MORRIS
VERSTELLBAR
2 Lose Kissen



einfach,
bequem,
hygienisch
und
billig

8 verschiedene ausführungen
von Fr. 64.— bis 278.—

A.-G.

J. Perrenoud & Co., möbelfabrik, Bern
Länggasstrasse 8

144

VERLANGEN SIE

eine unverbindliche Vorführung der neuen

Liesegang-Epidiaskope

Janus und Trajanus

Modell 1929

Ein Vergleich mit andern Fabrikaten wird Ihnen die absolute Ueberlegenheit einwandfrei dartun. Bis jetzt unerreichte und kaum mal zu überraffende Lichtausnützung. Listen gratis 46

PHOTOHAUS BERN

H. Aeschbacher —: Christoffelgasse 3

Zur Abstimmung vom 11. Mai 1930 über das Gesetz über die Jugendrechtspflege im Kanton Bern.

Am 11. Mai hat das Bernervolk Gelegenheit, über eine äusserst wichtige erziehungspolitische Frage abzustimmen. Der Kanton Bern soll endlich das seit Jahren erwartete einheitlich geordnete Jugendstrafrecht erhalten, das sich materiell an den in Beratung liegenden schweizerischen Strafgesetzentwurf anlehnt; dagegen sind Verfahren und Behörden in die bestehende Gerichtsordnung eingegliedert, da der eidgenössische Strafgesetzentwurf darüber nur einige allgemeine Richtlinien angibt.

Mit dem neuen Jugendstrafrecht hat der von der klassischen Strafrechtslehre übernommene Grundsatz der *Vergeltung* keine Existenzberechtigung mehr, und die von Liszt seinerzeit begründete soziologische Schule soll nun auch im Kanton Bern — gestützt auf viele reiche Erfahrungen und Erfolge in der neuen und alten Welt — Eingang finden.

Es geht damit ein längst gehegtes Postulat der schweizerischen wie der bernischen Lehrerschaft in Erfüllung, das im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts an schweizerischen Lehrertagungen, wie auch in den Sektionen unseres Bernischen Lehrervereins immer wieder eifrige Verfechter und Befürworter fand.

Die bernische Lehrerschaft darf überzeugt sein, dass Justizdirektion, Behörden, Jugendfürsorgekreise und Lehrerschaft sowohl in der ausserparlamentarischen wie in der grossrätlichen Kommission alles taten, um nach menschlichem Ermessen das zu verwirklichen, was unter den heutigen Verhältnissen als erreichbar betrachtet werden kann. Sind vielleicht auch da oder dort einzelne Wünsche der Lehrerschaft in Bezug auf urteilende Instanz, Appellation usw. aus referendumspolitischen Bedenken unberücksichtigt geblieben, so bedeuten dieselben, im Rahmen des grossen Ganzen betrachtet, so nebensächliche und streitige Punkte, dass das Werk, unbekümmert um diese Nebensächlichkeiten und Verschiedenheiten der Auffassung mit Freuden begrüsst werden muss. Wir dürfen nicht vergessen, dass das vorliegende Jugendstrafrechtsgesetz ein eigentlich revolutionäres Werk ist, weil es den stets im Strafverfahren hoch gehaltenen Gedanken der Vergeltung als Ausfluss der staatlichen Reaktion zum Schutze der Allgemeinheit ausschaltet in der Erwägung, dass dem Minderjährigen, dem weder das Stimmrecht noch die privatrechtliche Handlungsfähigkeit gewährt wird, nicht die volle Ver-

antwortung für strafbare Handlungen aufgebürdet werden kann.

Mit dem heutigen Jugendstrafrecht hält der von der Lehrerschaft stets verteidigte Gedanke der Erziehung seinen siegreichen Einzug: Erfassung des Jugendlichen in seiner ganzen Persönlichkeit als Produkt seines sozialen Milieus; Bewahrung vor kurzfristigen Freiheitsstrafen, als den Vorstufen zum gewohnheitsmässigen Verbrechen; Leitung und Führung bis zur Erstarkung des Charakters. Das erfüllt uns mit zukunftsfroher Hoffnung, um so mehr, als das Gesetz von allen politischen Parteien mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Willenskundgebung dem Volke zur Annahme empfohlen wird.

Die Lehrerschaft wird nicht nur ihre Pflicht am 11. Mai zu tun wissen, sie wird auch mit Ueberzeugung, wo immer es sei, vor dem Abstimmungstag für unsere fehlbaren Jugendlichen eintreten, um den Erziehungsgedanken gegenüber dem der Vergeltung zum Siege zu verhelfen.

Für den Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins,

Der Präsident: Der Sekretär:

E. Fawer.

O. Graf.

Der Erzieher und das Gesetz über die Jugendrechtspflege.

Von Fürsprecher Paul Kistler, städt. Amtsvormund, Bern

I.

Erzieher sind bescheiden. Sie freuen sich über jedes taugliche Mittel, das ihnen in die Hand gegeben wird, ihrer Arbeit an der Jugend zu Erfolg zu verhelfen. Wenn wir im nachfolgenden in Kürze betrachten, was das Gesetz über die Jugendrechtspflege für die Erziehungsarbeit an Kindern und Jugendlichen bedeutet, so handelt es sich nicht darum festzustellen, wie viele Wünsche gegenüber der idealen Forderung unerfüllt geblieben sind, sondern darum, auf die grossen Fortschritte hinzuweisen, die das neue Recht gegenüber dem bisherigen Zustande verwirklicht.

II.

Welche Umwälzungen in der Einstellung der « strafenden Gerechtigkeit » zum fehlbaren Kinde oder Jugendlichen bedeutet doch der dem ganzen Gesetzgebungswerk vorangestellte Grundsatz, dass für die Auswahl der Massnahmen und Strafen allein das *Wohl des fehlbaren Kindes oder Jugendlichen* bestimmend sei, und dass das *Ziel* dieser Massnahmen *Erziehung und Fürsorge* sein solle! Damit wird mit der im gegenwärtigen Strafrecht noch vorherrschenden Vergeltungs- und Abschreckungstheorie gebrochen. Es geht künftig nicht

mehr bloss darum, durch eine der *Schwere der Tat* angepasste Strafe ein Sühnebedürfnis zu befriedigen; die vom Richter zu verfügende Massnahme oder Strafe hat sich vielmehr in erster Linie an der *Persönlichkeit des Täters*, an seiner Erziehungs- und Fürsorgebedürftigkeit zu orientieren.

Auf diesem Fundamentalsatze, dass das Ziel aller Massnahmen und Strafen gegenüber Kindern und Jugendlichen stets die Erziehung und Fürsorge sei, baut sich nun das Gesetz auf. Er erfährt seine folgerichtige Auswirkung in der Behördenorganisation, in der Gestaltung des Verfahrens wie endlich im Katalog der Massnahmen und Strafen. Das soll im folgenden knapp dargestellt werden.

1. *Die Behördenorganisation.* Es entspricht dem Wesen des Gesetzes, dass strafbare Handlungen von Kindern und Jugendlichen besondern Beamten oder Gerichten zur Untersuchung und Aburteilung zugewiesen werden. Der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens liegt in der Untersuchung. Von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ihrer Durchführung ist das Urteil und damit das künftige Schicksal des Kindes abhängig. Der Gesetzgeber hat diese wichtige Aufgabe einem dem bisherigen Recht nicht bekannten Spezialbeamten, dem *Jugendanwalt*, anvertraut. Dieser Jugendanwalt, dem wir hier zunächst in seiner Funktion als *Untersuchungsrichter* begegnen, ist der Grundpfeiler des ganzen Gebäudes. Wenn er, wie sein Name sagt, *Anwalt der Jugend* sein soll, so wird sich seine Arbeit nicht in der Abklärung des Tatbestandes erschöpfen. Seine ganze Untersuchungstätigkeit wird darauf angelegt sein, eine für die einzuschlagende Behandlung des jugendlichen Rechtsbrechers möglichst zuverlässige Diagnose abgeben zu können. Dass er das gewissenhaft tut, dafür ist um so mehr Gewähr vorhanden, als der Jugendanwalt bei Kindern unter fünfzehn Jahren zugleich die notwendigen Erziehungs- und Fürsorgemassnahmen anordnet, also *richterliche* Funktionen ausübt und im Verfahren gegen Jugendliche zunächst als *Staatsanwalt* auftritt, dann aber, und das ist von grosser Bedeutung, das gerichtliche, unter seiner Mitwirkung zustande gekommene Urteil auch zu *vollstrecken* und als Fürsorger die Vollziehung zu *überwachen* hat. Diese Vereinigung der Funktionen eines Untersuchungsbeamten, Vollziehers und Fürsorgers in der nämlichen Person ist ausserordentlich wertvoll. Sie ermöglicht erst eine weitreichende Erfassung der Persönlichkeit des jugendlichen Rechtsbrechers, sie ruft einer tiefen Verantwortung und beseitigt den im Erwachsenen-Strafrecht oft empfundenen Uebelstand, dass der Richter mit dem Urteilsspruch die Beziehungen zum Angeschuldigten verliert und damit auch jeden erzieherischen Einfluss preisgeben muss. Dadurch, dass der Strafvollzug einer andern Instanz überbunden ist, entgeht ihm das wichtige Moment der Ueberprüfung der Richtigkeit seines Urteils.

Das *kantonale Jugendamt* als unmittelbare Aufsichtsbehörde über die Jugendanwälte sichert eine Einheitlichkeit in deren Amtsführung. Als Zentralstelle für die Förderung der Bestrebungen zur Fürsorge und zum Schutze der Jugend ist ihm die Möglichkeit gegeben, freiwillige *Jugend-schutzkommissionen* ins Leben zu rufen, die sich als Erkundigungs-, Fürsorge und Aufsichtsorgane in den Dienst des Jugendanwaltes stellen.

2. *Das Prozessverfahren* ist gemäss der Grundtendenz des Gesetzes möglichst einfach ausgestaltet. Bei Kindern zwischen dem sechsten und fünfzehnten Altersjahr sind Untersuchung, Beschlussfassung über die anzuordnende Erziehungsmassnahme und Vollziehung in der Hand des Jugendanwaltes vereinigt. Ein eigentliches Prozessverfahren findet nur gegenüber Jugendlichen statt. Für beide gemeinsam gilt der Grundsatz, dass es vom *Verfahren* gegen Erwachsene stets *getrennt* zu führen ist, dass eine Untersuchungshaft nur dann verfügt werden darf, wenn sie nicht durch andere Mittel, wie z. B. Unterbringung in einer andern Familie oder in einer Erziehungsanstalt, ersetzt werden kann, und dass Kinder auf keinen Fall in einem Haftlokal für Erwachsene untergebracht werden dürfen. Seine richtige Einstellung zum jugendlichen Rechtsbrecher bestätigt das neue Gesetz auch dadurch, dass es ihn nicht mehr vor den Assisen erscheinen lässt, dass es die *Oeffentlichkeit* von der Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen *ausschliesst* — womit auch die Presse ausgeschlossen ist —, dass es an Stelle des Staatsanwaltes den Jugendanwalt auftreten lässt, dass es jedem Angeschuldigten einen *Verteidiger* gestattet und in schweren Fällen von Amtes wegen eine Verteidigung bestellt, und dass es endlich auf eine Beweisführung verzichtet. Ausschlaggebend ist das Ergebnis der vom Jugendanwalt geführten Untersuchung. Diese hat, wie schon erwähnt, nicht nur den Tatbestand abzuklären, sondern — und dadurch, dass es dies ausdrücklich verlangt, unterscheidet sich das Gesetz vom gegenwärtigen Rechtszustand — sie hat den *Beweggründen* nachzugehen und soll sich auf die Feststellung der *persönlichen Verhältnisse* des Kindes oder des Jugendlichen (Gesundheit, körperliche und geistige Entwicklung, Vorleben, Umgebung, Erziehung, Familienverhältnisse) erstrecken. Damit diese Abklärung eine möglichst umfassende und vollständige sei, wird dem Jugendanwalt die Befugnis eingeräumt, die Dienste der Polizei, öffentlicher und privater Fürsorgestellen, der Vormundschaftsbehörden, Jugendschutzorganisationen u. dergl. in Anspruch zu nehmen und sich *Gutachten* medizinischer oder anderer Sachverständiger einzuholen. Gerade diese letztere Kompetenz bedeutet ein sehr wichtiges Instrument der Untersuchung, bietet sie doch Raum, in allen schwierigen Fällen Pädagogen, Psychologen und Psychiater zu Rate zu ziehen.

Dem Leitsatz, dass das Ziel aller Massnahmen und Strafen die Erziehung und Fürsorge sein solle, ordnet sich ferner die dem geltenden Recht fremde

Bestimmung unter, dass der Jugendanwalt und der gesetzliche Vertreter Jugendlicher die *Aenderung der Massnahmen* beantragen können, wenn sich herausstellt, dass eine angeordnete Massnahme unzweckmässig ist oder den Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Endlich verrät auch das *Verbot* der Aufnahme der angeordneten Massnahmen und Strafen ins *Strafregister* den erzieherisch - fürsorglichen Charakter des neuen Gesetzes.

3. *Die Massnahmen und Strafen.* Sie ordnen sich alle dem einen Ziele, der Erziehung und Fürsorge, unter, auch da, wo ihre Schwere der alten Abschreckungs- und Vergeltungsidee noch vorübergehend den Vorrang lässt, wie z. B. bei der Einweisung des Jugendlichen in die Korrekptionsanstalt auf die Dauer von zwei bis zwölf Jahren. Ihre Mannigfaltigkeit in der Abstufung gestattet im Einzelfall eine *weitgehende individuelle Anpassung*. Während beim einen Kinde oder Jugendlichen der blosser *Verweis* durch Jugendanwalt oder durch das Gericht die beabsichtigte Wirkung zeitigt, wird in einem andern Fall beim objektiv gleichen Tatbestand die *Versorgung* in einer Familie oder in einer Anstalt nicht umgangen werden können. Begrüssenswert ist namentlich, dass das Gesetz auch für Jugendliche noch die Möglichkeit einer *Familienunterbringung* vorsieht. Wertvoll ist endlich die erst in der zweiten Lesung aufgenommene Bestimmung, wonach der Richter die Stellung eines Jugendlichen unter *Schutzaufsicht als selbständige Massnahme* anordnen kann. Diese Massnahme tritt an Stelle der frühern bedingten Einweisung, bietet aber den Vorteil, dass der Richter im Fall einer Zuwiderhandlung gegen die von ihm erteilten Weisungen nicht einfach, wie früher, die aufgeschobene Einweisung vollstrecken lässt, sondern dasjenige anordnen kann, was ihm *heute* als zweckmässig erscheint. Die Vorschrift, dass geistig oder körperlich gebrechliche Kinder oder Jugendliche in Berücksichtigung dieses Zustandes behandelt werden sollen und der Vorbehalt einer *bedingten Entlassung* aus Familien-erziehung oder Anstalt vervollständigen die Stufenfolge der den Bedürfnissen des Einzelfalles angepassten Massnahmen.

III.

Wenn wir uns, nach dieser knappen Schilderung der den Erzieher am meisten interessierenden Bestimmungen des Jugendrechtspflegegesetzes, an den gegenwärtigen Rechtszustand erinnern, wenn wir daran denken, dass unser geltendes Strafgesetzbuch von 1866 den Jugendlichen vier ganze Artikel widmet und sich darin erschöpft, das Schicksal des Jugendlichen an das Kriterium der vorhandenen oder nicht vorhandenen Unterscheidungskraft zu knüpfen, dass es ihm unter Umständen nicht erspart, vor Assisen erscheinen und ins Zuchthaus wandern zu müssen, dann wird uns die erzieherische Bedeutung des neuen Gesetzes erst recht offenbar. Wohl brach das Armengesetz von 1897 die grössten Härten und schuf für die

Kinder unter fünfzehn Jahren eine für die damalige Zeit moderne Regelung. Aber sie ist etwas Halbes, weil sie nicht die gesamte rechtsbrecherische Jugend umfasst, und vermag den heutigen Bedürfnissen in keiner Weise mehr gerecht zu werden.

Ist das, was uns der ehemalige Unterrichtsdirektor, Herr Regierungsrat Merz, als die Frucht seiner jahrelangen Beschäftigung mit dem Problem der Jugendrechtspflege vorlegt, am Masstab des Ideals gemessen, auch nicht vollkommen, so ist es doch das beste und einstimmige Ergebnis eifriger und teilnahmsvoller Beratungen in Kommissionen und Parlament. Das Gesetz, das am 10./11. Mai dem Volke zur Abstimmung unterbreitet wird, verdient deshalb die lebhafteste Unterstützung aller, die sich für das Wohl unserer Jugend verantwortlich fühlen.

Weitere Beiträge zur Frage des Fachlehrersystems in den Mittelschulen.

Aus einem Referat in der Sektion Seeland des Mittellehrervereins, von *Paul Mäder*. (Schluss.)

Man kann Dinge um der Konzentration willen an den Haaren herbeiziehen; man geht auf einmal zu hoch hinaus und entfernt sich zu weit vom Ziel. — Man opfert die Linie vom Nahen zum Fernen, vom Einfachen zum Komplizierten, vom Konkreten zum Abstrakten um der Konzentration willen. Man wird zum Sklaven und macht zum Sklaven, wo man befreien wollte. — Solchen Gefahren geht man aus dem Wege, wenn man die Konzentration nun nicht zur einzigen und alleinseligmachenden Methode macht, sondern sie als Korrektiv und Ergänzung neben andere erprobte didaktische Vorgehen stellt.

Es ist einleuchtend, dass sich in den verschiedenen Fächern dann am besten auf einen Leitgedanken hin arbeiten lässt, wenn diese Fächer in einer Hand vereinigt sind, wenn also nach der Zahl der Stunden in einer Klasse der Fachlehrer einem Klassenlehrer möglichst nahekommt. Einen solchen Zustand zu schaffen, wird an der Sekundarschule nicht so schwierig sein. Schon das Patent deutet darauf hin, dass der Sekundarlehrer in der gesamten sprachlich - historischen od. mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe zu unterrichten ermächtigt ist. — Am Gymnasium ist das schon etwas schwieriger: ein Gymnasiallehrer ist für zwei Hauptfächer und ein Nebenfach patentiert. Aber auch da lässt sich eine Gruppe bilden. Diese Vorteile muss die Leitung einer Mittelschule ausnützen. Jedenfalls kann man nicht Konzentrationsbestrebungen diskutieren und zugleich den Zustand dulden, dass ein Lehrer in drei Fächern oder mehr unterrichtet, aber nie alle drei in der gleichen Klasse. Zweistündige Geschichtsgastspiele in einer Klasse, wo der Lehrer die Schüler nicht einmal kennt und kennen kann, müssen von diesen als eine sinn- und zusammenhanglose Nebensache empfunden werden.

Je mehr Stunden ein Lehrer in einer Klasse erteilt, um so freier kann er zum Vorteil des Unterrichts mit ihnen schalten: Im Sommer wird er in Mathematikstunden Naturkundelectionen abhalten; im Winter wird er das vorgeschriebene Verhältnis zum Vorteil des konzentrierten Mathematikunterrichts wieder herstellen. Der Geschichtslehrer wird eine geschichtliche Darstellung in die Deutschstunde hinüberreichen lassen und im Anschluss etwas Vertiefendes lesen oder schreiben. So erreichen wir, was schon Ellen Key forderte, Kontinuität des Eindrucks. Von grosser Bedeutung erscheint es mir, dass der Geschichts- und Religions- (bezw. Philosophie-) und Deutschlehrer ein und die gleiche Person seien, nicht der Griechisch- und der Deutschlehrer oder der Latein- und der Deutschlehrer, wie es humanistisch orientierte Gymnasien noch fordern; denn der Schüler soll ja namentlich im Abschlussjahr eine Ueberschau über das *heutige* Kulturganze gewinnen. In der Gegenwart, im Jetzt sollen alle Fäden zusammenlaufen, welche aus der Vergangenheit hergezogen werden.

Der Lehrer an der Mittelschule sollte seine Schüler möglichst früh übernehmen und ununterbrochen zur obersten Klasse führen. So könnte er das *Bestehende als ein Gewordenes* eindringlich zeigen, es gäbe keine unvollendeten Bauten, Ruinen vor dem Alter, keine zeitraubenden Zweispurigkeiten; aber auch nicht verlorene Mühe um Techniken, wie z. B. die Aussprache des Hochdeutschen, welche ohne Pflege und Uebung wieder zugrunde gehen. In dieser Beziehung hat die Mittelschule vor der Primarschule einen bedeutenden Vorteil, der manchen Nachteil des Fachlehrersystems mehr als wettmacht: die Kontinuität des Unterrichts auf lange Jahre. Sie kann besser in die *Tiefe* arbeiten, wo diese mehr in die *Breite* zu wirken vermag. Sie hat den Vorteil des *Längsschnitts*, diese den des *Querschnitts*.

Von den Möglichkeiten des Dienstes am Querschnitt auch beim Fachlehrersystem wurde schon gesprochen; nicht aber von den organisatorischen Massnahmen, welche er erfordert. Das Beste und Radikalste wäre, eine Stunde pro Woche in die Pflichtstundenzahl der Lehrer aufzunehmen, welche den Konferenzen der Fachlehrer dienen sollte, am Anfang des Jahres oder Quartals zur Zielsetzung, später zur Orientierung über den Stand der Arbeit.

Bei diesen Besprechungen würden die Anregungen und Wünsche von den Vertretern der Eindrucksfächer an die Lehrer der Ausdrucksfächer gehen; also die Geographie, Naturkunde und Geschichte z. B. sollten die Mathematik, das Zeichnen, die Sprache um Beistand und Unterstützung anrufen. Mit Herbart zu sprechen, ginge der Weg von den Sachfächern zu den Form- und Zeichenfächern.

Fruchtbare Konferenzen würden natürlich viel Arbeit und Zeit beanspruchen. Dazu darf nun keinesfalls die Pflichtstundenzahl einfach erhöht,

die Arbeitskraft des Lehrers noch mehr missbraucht werden. Im Gegenteil: ohne den ausgeruhten, immer frischen Lehrer keine wahre Schulreform. Weder Deutschland noch Oesterreich muten ihren Lehrern so viele Stunden zu wie unsere Kantone. — Ellen Key hat 1900 schon für den Lehrer in einer dem Jahrhundert des Kindes entsprechenden Schule gehofft: « Die Lehrer und Lehrerinnen meiner geträumten Schule haben eine kurze tägliche Arbeitszeit; reichliche Ruhe, einen grossen Lohn, die Möglichkeit einer fortgesetzten Entwicklung und eine Dienstzeit von höchstens zwanzig Jahren. » — Wie weit sind wir noch davon entfernt, die Hoffnung Wirklichkeit werden zu sehen! Und doch ist das erste Drittel des « Jahrhunderts des Kindes » schon abgelaufen!

Für eine enge Arbeitsgemeinschaft eignet sich ein kleiner Lehrkörper besser als ein grosser. So würde sich also die Forderung nach Konzentration mit der nach Dezentralisation im Schulwesen decken. Diese Dezentralisation kann nun nicht wohl räumlich sein; denn so würde man die Vorteile gut eingerichteter Fachlehrsäle preisgeben; sie sollte aber organisatorisch vorgenommen werden. Innerhalb einer grossen Schule, oder besser Riesenschule, wie sie viele Städte besitzen, sollten möglichst selbständige Schüler- und Lehrergemeinschaften gebildet werden, welche während vier, fünf und mehr Jahren nicht getrennt würden; also z. B. eine ganze Anzahl fünfklassige Sekundarschulen innerhalb einer grossen Stadtschule. Die gleichen Lehrer würden da von zu unterst bis zu oberst die gleichen Schüler lehren und erziehen. Einem Lehrer sollte die Vorsteherschaft übertragen werden. Er hätte organisatorisch eine Arbeitsgemeinschaft zu ermöglichen. Sein Urteil sollte bei Neuzuteilung bezw. Neuwahl eines Lehrers in seine Abteilung von grösstem Gewicht sein; denn er allein weiss, welcher von den Bewerbern sich der Arbeitsgemeinschaft am besten einfügt, sowohl nach Gesinnung als nach spezieller Anlage. Manchmal bedarf der Lehrkörper mehr einer künstlerischen Begabung, manchmal mehr einer methodisch-organisatorischen, manchmal vor allem einer wissenschaftlichen. — Es ist, je mehr man es sich überlegt, ein höchst unverständlicher Zustand, dass heute Schulvorsteher und Lehrer auf die Wahl eines neuen Kollegen so wenig Einfluss haben. Sie wissen am besten, welche Ergänzung ihrem Lehrkörper am vorteilhaftesten ist, sie müssen mit dem Neuen zusammenarbeiten. Man wird nicht zu einem harmonischen, nach wahrhaft pädagogischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Lehrkörper kommen, so lange die Auswahl hauptsächlich von der Schulkommission getroffen wird.

In einer solchen kleinen Schüler- und Lehrergemeinschaft erhält die Persönlichkeit des Vorstehers besondere Bedeutung. Er müsste eine Führerpersönlichkeit sein, natürlich nicht im Sinn einer preussischen Autoritätsperson. In

dieser Gemeinschaft wären auch die Voraussetzungen vorhanden für die « Uebereinstimmung der moralischen und ethischen Forderungen in allen Fächern », auf welche der Kantonalvorstand in These 4e seiner Wegleitung hinweist. « Einheitlichkeit des Erziehungs- und Bildungsziels » könnte sich da zum mindesten ebensogut ergeben wie in der Klassenlehrerschule, wo die Klassen von Jahr zu Jahr Lehrer wechseln.

Die Schüler zu einer bestimmten, einheitlichen Weltanschauung zu führen, haben wir weder die Pflicht, noch das Recht. Es ist wohl das Wichtigste, dass wir sie auch in weltanschaulichen Dingen zu selbständigem Denken und Urteilen erziehen, und dazu gehört nun ein kritisch geschulter Geist ebenso sehr wie ein synthetischer. Die in Amerika und England verbreitete Dalton-Methode bezweckt nicht nur möglichst vollständige Anwendung des Arbeitsprinzips durch selbsttätiges Studium der Bücher und Quellen, sondern sie will den Einfluss des Lehrers zugunsten der unvoreingenommenen Erkenntnis des Schülers möglichst ausschalten. « Unsere Jugend muss selbständig erkennen und urteilen lernen; denn England braucht nüchtern denkende, kritische Bürger », erklärte mir der Vorsteher einer staatlichen Dalton-Schule in London.

Bei uns steht das Dalton-System nicht zur Diskussion. Unser Fachlehrersystem dürfte ihm näherstehen als das Klassenlehrersystem, insofern es gerade durch die verschiedenen Lehrerpersönlichkeiten eine einseitige weltanschauliche Beeinflussung unmöglich macht. —

Unter seinen Lehrern wird unser Mittelschüler verschiedene Typen erkennen: den gütigen, väterlichen Freund und Führer, den etwas rauheren Sportsmann, den imponierend gelehrten und strengen Wissenschaftler, den künstlerisch begabten, temperamentvollen Typ. Nach seiner Veranlagung wird er unbeeinflusst diesen oder jenen mehr zu seinem Vorbild wählen und den Einfluss eines andern als wohlthätiges Korrektiv empfinden. Sind alle Lehrer Gentlemen, so wird genügend Einheit in moralisch-ethischer Hinsicht vorhanden sein. Wir werden auch auf diese Weise « Einheitlichkeit der sittlichen Atmosphäre » erreichen.

Ich habe mich bemüht, aufzuzeigen, dass auch bei neuen Anforderungen an die Mittelschule die Vorteile des Fachlehrersystems dessen Nachteile reichlich aufwiegen. Ferner versuchte ich, Mittel und Wege zu finden, welche den Hauptnachteil, die Schwierigkeit der Konzentration, bis zu einem möglichst hohen Grade zu überwinden vermögen. Es ist nun unsere Aufgabe, diese Mittel frei, diese Wege gangbar zu machen. Ich möchte hoffen, dass der allgemeine Kreuzzug gegen die Nachteile des Fachlehrersystems, an dem sich von der Primarschule bis zur Universität gegenwärtig alle pädagogischen Kreise unseres Kantons beteiligen, zu Taten und Massnahmen führe, zum Vorteil der Jugend und zum Wohl ihrer Schule, der wir alle dienen.

Uns ist es ernst.

Geschrieben und geredet ist bereits viel geworden, wie dem Lehrerinnenüberfluss und der Not der Stellenlosen zu steuern sei. Wir haben besonders Herrn Graf viel zu danken für sein unermüdetes Fordern und Einstehen für uns, um so mehr zu danken, da wir Stellenlosen bis jetzt eigentlich sehr passiv ihn für uns handeln und fordern liessen. Man kommt fast in Versuchung sich zu fragen, ob es überhaupt sonst jemandem Ernst sei mit dem Problem, wenn man sieht, wie gemächlich im alten Trapp weitergewirtschaftet wird. Erkannt haben längst alle, dass der Hauptgrund der Misere in der Ueberproduktion liegt. Es braucht nicht einmal ein besonders pffiffiges Schulmeisterhirn dazu, um herauszufinden, dass man dann eben dort zuerst abbauen sollte. In den Seminarien scheint man für diese Ueberlegung noch einige Jahre Zeit nötig zu haben, wurden doch diesen Frühling wieder ebensoviel Kandidatinnen aufgenommen wie schon seit etlichen Jahren, 16 in Thun und in der Neuen Mädchenschule, 15 im Monbijou, bei sehr niedriger Bewerberinnenzahl (zirka 21—23). Wo ist denn da der gute Wille zu suchen, wo der Grund zu einer solchen Unsachlichkeit? Stellen wir uns vor, jedes Seminar würde sich mit einer Klasse von 10 Schülerinnen begnügen. Das gäbe jedes Jahr, niedrig angesetzt, 15 Patentierungen weniger. Als ob das nichts bedeute, 15 mehr oder weniger, die warten und verbittern müssen! Vielleicht kommt man mit dem Einwand, man müsse einer gewissen Anzahl und einem gewissen Mädchentyp die Ausbildung ermöglichen, die er sucht. Aber es ist sicher weniger schlimm, von Anfang an nein zu sagen und den Mädchen zu ermöglichen, sich nach einem andern Beruf umzusehen, als sie im Seminar auszubilden, ohne ihnen eine Möglichkeit zu schaffen, sich nachher in ihrem Berufe betätigen zu können. Nichts dürfen wir schliesslich vom Leben mit mehr Recht verlangen als eine Arbeit und eine Pflicht, und gerade das enthält man uns vor. « Geht ins Ausland, nehmt Privatstellen an, oder sattelt halt in Gottes Namen um, » tönt es uns entgegen. Einverstanden. Wir wissen, dass es für den neugebackenen Lehrer keinen bessern « Lehrblätz » gibt als Erfahrungen in der Fremde. Aber dann sollte einem diese Zeit auch angerechnet werden. Bis jetzt galten Zeugnisse aus Privatstellen überhaupt nicht. Man verlor höchstens noch den Kontakt mit den Vermittlern der Stellvertretungen. Und wie schwer ist ein Umsatteln! Erstens gingen wir aus Freude am Lehrberuf ins Seminar, und zweitens dürften wohl die wenigsten unter uns ihren Eltern zumuten, nun den Geldbeutel noch einmal zu öffnen.

Vielleicht kommt man auch mit dem Einwand, der Apparat würde zu teuer für eine so niedrige Schülerinnenzahl. Aber auf alle Fälle würde er nicht teurer als vorher, und um der guten Sache willen könnte das in Kauf genommen werden.

Es käme nun die Frage der Hilfe für die schon vorhandenen Stellenlosen. Auffallend ist in jeder Wahlperiode, wieviel ganz neu Patentierte gewählt werden, während viele, die sich im Auslande, in Kinderheimen, als Vertreterinnen in allen möglichen Klassen bereits einige Erfahrung erworben haben, immer wieder zurücktreten müssen, weil sie keine Verbindungen besitzen. Nach einigen Jahren heisst's dann: Warum haben die noch keine Stelle? Und man wird als « zu alt » ausgemerzt. Wir machen uns keine Illusionen. Man wird den Gemeinden nicht diktieren können, wen sie zu wählen haben. Aber man sollte

wenigstens zwei Wanderjahre vor einer staatlichen Anstellung unbedingt zur Bedingung machen. Es sollte keine Lehrerin angestellt werden dürfen, die sich nicht während zweier Wanderjahre in Privatstellen im In- oder Auslande, in Kinderheimen, in Vikariaten und als Vertreterin an verschiedenen Schulen weiter ausgebildet hat. Wie wichtig, nötig und förderlich solche Wanderjahre für die oft so lebensfrohen Neupatentierten wären, darüber sind wir uns wohl alle klar. Da kämen denn auch die Vikariate, deren etwas klägliches Versuchsergebnis eigentlich vorauszusehn war, besser zu ihrem Recht.

Ein anderer wunder Punkt ist der der persönlichen Vorstellung. Wir wollen nicht einmal davon sprechen, wie entwürdigend und peinlich diese Vorstellungsergebnisse für uns sind. Man muss sich manchmal dabei Dinge gefallen lassen, die kaum zu beschreiben sind. Viele Gemeinden nehmen nun in ihre Ausschreibungen die Klausel auf: Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch. Gewissenhafte Bewerberinnen halten sich daran, um oft nachher zu vernehmen: «Das schreiben wir nur, um uns die grosse Masse vom Hals zu halten. Wem es darum zu tun ist, der kommt trotzdem. Wir wählen keine, die sich nicht von Anfang an vorstellt.» Was sollen wir nun eigentlich tun? Am einen Ort wird uns als Gleichgültigkeit angerechnet, was an einem andern als Aufdringlichkeit taxiert wird. Es ist nicht zum Verwundern, wenn sich einige, des Wartens müde und unsicher, ob es überhaupt jemandem recht zu machen sei, zum Schaden anderer einfach über jede Formel hinwegsetzen. Wir müssten unbedingt eine einheitliche Bestimmung fordern, die eindeutig unser Verhalten und das der Schulkommissionen festlegt.

Zum dritten müsste das Stellvertretungswesen besser, von einer Zentralstelle aus, organisiert werden. Wenn man jetzt zu einer Vertretung kommt, so geschieht es durch irgend eine persönliche Beziehung oder eine Günstlingsstellung. Es wäre dann auch möglich, den Stellenlosen abwechselnd und in gerechter Verteilung Vertretungen in der Stadt und auf dem Lande zu verschaffen.

Wir sind uns bewusst, nichts Neues gesagt zu haben. Aber vielleicht ist es doch gut, wenn einmal von unserer Seite gesprochen wird, damit man sieht, dass es uns wenigstens ernst ist.

Einige Stellenlose.

† Anstaltsvorsteher A. R. Zigerli.

Am 16. April 1930 wurden in Erlach die irdischen Ueberreste von alt Anstaltsvorsteher Herrn Adolf Rudolf Zigerli der kühlen Erde übergeben. Eine zahlreiche Verwandten-, Bekannten- und Freundesschar begleitete den mit vielen Blumen geschmückten Sarg. Von den Klängen eines Trauermarsches der Musikgesellschaft Erlach begleitet, bewegte sich der lange Trauerzug in die Kirche, wo die schlichte Feier abgehalten wurde. Grabrede und Gebet des Ortspfarrers waren eingerahmt von zwei Liedervorträgen der Anstaltsknaben und einem Vortragsstück der Musikgesellschaft. Die Ansprache des Herrn Pfarrers entrollte das Lebens- und Wirkungsbild des Verstorbenen. Adolf Rudolf Zigerli wurde am 4. Dezember 1865 in seinem Heimatdörfchen Ligerz geboren, woselbst er als einziger Sohn einer Rebbauernfamilie aufwuchs und die Primarschulen besuchte. Lehrer zu werden, war sein Lebensziel; zur bessern Vorbereitung für die Lehrerbildungsanstalt und zugleich zur Ausbildung in der französischen Sprache besuchte

er ein Jahr lang nach dem Schulaustritt das Collège in Neuenstadt. Der strebsame Jüngling hat wohl tüchtig Privatstudien getrieben; denn nach einem Jahr Schulbesuch in Neuenstadt wurde er als einer der besten ins bernische Staatsseminar aufgenommen und blieb auch während der 3½-jährigen Ausbildungszeit einer der Tüchtigsten der 47. Promotion. Nach gut bestandenem Staatsexamen kam Zigerli im Jahre 1885 als Lehrer an die Knabenerziehungsanstalt nach Erlach, und schon zwei Jahre nachher wurde er als Nachfolger des Herrn Blumenstein zum Verwalter der Anstalt gewählt, in welcher Stelle er während fünfzehn Jahren sein Können und Wissen, seine körperlichen und geistigen Kräfte zum Wohl und Gedeihen der Anstaltsknaben verwendete. In dieser schweren und verantwortungsvollen Stellung hatte er eine pflichtgetreue Gehilfin an seiner Gattin Adele Louise, Tochter des frühern Inselschaffners. Frau Zigerli war eine vortreffliche Anstaltsmutter. Mit ihr trauern am Grabe ihres geliebten Gatten und Vaters zwei Söhne und eine Tochter.

Neben der schweren Arbeit als Anstaltsvorsteher stellte Ad. Zigerli seine Kräfte auch der Gemeinde zur Verfügung und war ein Förderer der Vereinstätigkeit in Erlach. Das schöngelegene Städtchen am Fusse des Jolimont, den der verstorbene Naturfreund in seinen Mussestunden so gern durchstreifte, war ihm lieb geworden, dass er sich nach seinem Uebertritt in den Ruhestand entschloss, da zu bleiben, wo er den grössten Teil seines Lebens zugebracht. Zigerli war im Charakter und Tun ein echter Seeländer vom Scheitel bis zur Sohle. Nur wenige Jahre konnte der Geschiedene sich der Altersruhe erfreuen; ein Schlag hat am vergangenen Palmsonntag dem noch gesund scheinenden Leben ein plötzliches Ende bereitet.

Lieber Freund und Seminarkamerad, ruhe sanft!

A. Sch.

Erinnerungsblatt an den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund.

Am 16. Mai nächsthin feiert unser schweizerisches Vaterland den 10. Gedenktag seines Eintrittes in den Völkerbund. Auf Anregung der bernischen Erziehungskommission der Völkerbundsvereinigung ist zu diesem Anlasse die Mainummer unserer «Schulpraxis» als Völkerbundsnummer gestaltet worden. Sie beginnt mit einem Faksimiledruck des Gedichtes «Frühlingsglaube» von Gottfried Keller. Dieses «Lied vom Völkerfrieden und von der Menschheit letztem Glück» eignet sich besonders als Erinnerungsblatt und Festgabe an reifere Schüler. Es ist daher beabsichtigt, davon Separatabdrucke auf Doppelblättern aus gutem Papier herzustellen. Sie enthalten ausser dem Gedicht auch die einleitenden Sätze zum Völkerbundsvertrag. — Sofern genügend Bestellungen einlaufen, kommt bei einer Abnahme von mindestens 20 Stück das Blatt auf 5 Rp. zu stehen. *Bestellungen sobald als möglich, spätestens aber bis zum 8. Mai*, an das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins, Bahnhofplatz 1.

Red.

Splitter.

Das Leben ist symphonisch: jeder seiner Augenblicke ist mehrstimmig gesetzt. *Romain Rolland.*

Aus den Sektionen.

Lehrerverein Bern-Stadt. Eine Vereinsversammlung am Mittwochnachmittag der letzten Schulwoche im letzten Schulquartal, wo zu der Müdigkeit die Menge der Abschlussarbeiten und die ersten Vorfrühlings- und Feriengedanken kommen — das ist wirklich ein gewagtes Unternehmen. Und dennoch ist's gelungen. Freilich, so gegen 10 % Anwesenheiten sind nicht gerade viel, aber unter diesen Umständen doch mehr oder weniger zu entschuldigen; auch muss der Berichtersteller gestehen, dass er selber durch Verzögerung wichtiger Arbeit zur Wahl des ungünstigen Augenblickes wesentlich beigetragen hat. Ueber den ersten Verhandlungsgegenstand, den Entwurf zur Einführung eines Schüler-Beobachtungsbogens, hatte er selbst zu sprechen. Die eigentliche Vorarbeit für den Entwurf ist in der psychologischen Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung des Herrn Dr. med. F. Walther geleistet worden: während mehrerer Semester wurden dort Beobachtungsübungen an Schülern vorgenommen und vorhandene Beobachtungsbogen verschiedener Herkunft studiert. Eine kleine Kommission, der neben dem Leiter die Herren Dr. Bieri, Berufsberater Münch und Dr. Schreyer angehörten, fasste die Ergebnisse in wenigen Sitzungen zu einem Entwurf zusammen. Grösste Einfachheit und Verständlichkeit, Beschränkung auf das Notwendigste, Verzicht auf jede psychologische Gelehrsamkeit und möglichste Freiheit der Lehrkraft in allen Aeusserlichkeiten waren die Grundsätze, denen sie bei der Abfassung folgte. Ueber das Nähere soll später in einem besondern Aufsatz berichtet werden; die Versammlung beschloss einstimmig Eintreten auf das nähere Studium des Entwurfs; dieser soll der städtischen Schuldirektion und den Konferenzen der Schulkreise zum Studium unterbreitet, nach deren Anregungen revidiert und alsdann von neuem der Vereinsversammlung vorgelegt werden. — Sodann berichtete Kollege Seminarlehrer Georg Küffer über Schul- und Hauslektüre unserer Kinder. Während die erste meist aus klassischer Literatur besteht, der viele Kinder fremd gegenüberstehen, setzt sich die zweite zum grössten Teil aus dem untergeistigen Schrifttum schlimmster Art mit stark erotischem Charakter zusammen. Bloss negative Bekämpfung desselben durch die Schundgesetzgebung führt nicht zum Ziel; wir müssen uns zu positiven Massnahmen auffaffen, indem wir z. B. die Frage der Jugendbühnen studieren, unsere Schullektüre und die Kataloge unserer Schülerbibliotheken dem Verständnis und Bedürfnis der Jugend anpassen. Die Versammlung beschloss nach allseitiger Aussprache nach Antrag der Kollegen Küffer und Dr. Schreyer: 1. Dem Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins wird beantragt, den Sektionen das Thema « Jugendlektüre und Schundliteratur zum Studium zu unterbreiten. 2. Der Jugendschriften-Ausschuss soll in Verbindung mit der Schuldirektion in den stadtbernischen Schulen eine Erhebung über die Schundliteratur und die Schäden des Lichtspiels veranstalten.

Mit einigen kleinern Mitteilungen schloss der Vorsitzende, Dr. O. Schreyer, die arbeits- und ergebnisreiche Sitzung. Auf Wiedersehen im neuen Vereinsjahr! *F. B.*

Verschiedenes.

Schweizer-Kamerad und Jugendborn, Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnement: 1 Jahr Fr. 6. — Verlag Schweizer-Kamerad Aarau-Bern-Zürich.

Das Maiheft ist dem Erwachen der Natur gewidmet. Die Einführung gibt F. Avenarius. Die laufende Erzählung ist von Ernst Balzli. Der Jugendbornteil mit Beiträgen von Hägni, Carossa, Schibli, Widmer, Feier, Rückert, Gerstner, Kerner, Weber ist auf frohen, blühenden Maien eingestimmt. Den sachlichen Interessendienen: Wie steht es mit deinem Stammbaum, Mensch

und Baum, Preisaufgabe: frisch vom Baum gefallen. Blumen aus Holz, Seite der Kameradin, Ergebnisse der Wettbewerbe, Naturbeobachter, Arbeitsgruppen, Chronik. Man abonniert bei der Geschäftsstelle in Bern, Falkenplatz 14.

Erholungs- und Wanderstationen des Schweiz. Lehrervereins. Wir ersuchen die Inhaber der Ausweiskarte davon Kenntnis zu nehmen, dass die Ermässigungen bei der Münsterbesichtigung in Bern aufgehoben wurden. Wir ersuchen also die Besucher des Münsters, den üblichen Eintrittsbetrag anstandslos zu entrichten.

Die Geschäftsleiterin:
Frau C. Müller-Walt, Au, Rheintal.

Naturschutz-Tagung in Thun. Es sei auch an dieser Stelle hingewiesen auf die am 11. Mai stattfindende Jahresversammlung des Schweiz. Bundes für Naturschutz. Eine grosse Zahl von bernischen Lehrern und Lehrerinnen, die Mitglieder dieses Bundes sind, haben vor kurzem die Einladungskarte zu der Tagung gleichzeitig mit dem Jahresbericht erhalten. Wir hoffen, dass sich ihrer recht viele in Thun einfinden werden. Die andern Kolleginnen und Kollegen möchten wir lebhaft ermuntern, den Naturschutzfragen ihrer nähern und weitem Umgebung ihr Interesse zu schenken. Um was es geht, spricht der letzte Jahresbericht des Schweiz. Bundes für Naturschutz sehr treffend folgendermassen aus: « Der Schutz der letzten Reste ursprünglicher Schöpfung hält auch bei uns nicht mehr Schritt mit dem siegreichen Vordringen zerstörender Mächte. Ihrer können wir uns erst dann erwehren, wenn es gelingt, unsere Reihen zu verdoppeln, zu vervielfachen und so einen entscheidenden Einfluss auf die öffentliche Meinung im Lande zu gewinnen. Vergessen Sie nicht: *es geht um mehr als den Schutz von ehrwürdigen Bäumen, von Findlingsblöcken oder um die Schaffung von Reservaten. Mit der Entstellung des Landschaftsbildes, mit dem Verblässen der heimatlichen Eigenart verarmt die Volksseele und ertahmt ihre sittliche Kraft.* »

An der Hauptversammlung in Thun werden reden: Prof. Dr. W. Rytz (Bern) über « Naturschutz im Kanton Bern » und Oberförster Ammon über die « Tätigkeit der Naturschutzkommission Thun ». Die Verhandlungen beginnen um 14 Uhr im Saale des Hotels Beau-Rivage (nicht Freienhof). Jedermann ist hierzu freundlich eingeladen.

Um auswärtigen Mitgliedern den Besuch der Thuner Tagung möglichst lohnend zu gestalten, übernimmt die Naturschutzkommission Thun am Samstag nachmittag eine Führung in die Reservation Gwatt (Abfahrt 16 Uhr bei der Ländte Hofstetten) und am Sonntag vormittag eine solche in die typische Plenterwaldung des Oberhubels bei Schwarzenegg (Abfahrt per Autocamion beim Bahnhof Thun um 8½ Uhr. Anmeldungen bis 9. Mai an Dr. W. Müller, Thun (Lauenen). *W. M.*

Anonym! Soeben erhält der Redaktor von unbekannter Hand seinen Artikel über « Primarlehrer-Patentprüfungen 1930 » zugesandt. Im Abschnitt über die Entschädigung der Experten ist der Satz « Die Kommission empfindet das u. s. f. » angestrichen, und am Rande steht der Ausruf « Prachtvoller Satz! » Zu dem Wort « Auslese » steht unten die Bemerkung « Eigener Ruhm stinkt bekanntlich, etc. » Unterschrift fehlt. — Schön ist der angefochtene Satz in der Tat nicht; man spürt ihm die Hemmungen an, unter denen er geschrieben wurde. Aber seit wann gehört denn Namenlosigkeit zu den Gewohnheiten des guten Stils? Zur moralischen Seite der Angelegenheit sei gegenüber der Lehrerschaft bemerkt, dass der Redaktor den Artikel nicht von sich aus geschrieben hat; auch ist es eine ganz selbstverständliche Sache, dass man Experten so sorgfältig als möglich auswählt; mit Eigenruhm hat es nichts zu tun, dass der Experte auch als solcher bezahlt werden möchte. — Der tapfere Herr Anonymus endlich möge sich selber vor den Spiegel stellen und betrachten, wie herrlich er sich als Sittenprediger ausnimmt. *F. B.*

Pour la votation du 11 mai 1930 sur la loi relative au code pénal pour la jeunesse du canton de Berne.

Le 11 mai prochain, le peuple bernois aura l'occasion de se prononcer sur une question éminemment importante, d'ordre éducatif et politique. Le canton de Berne doit enfin obtenir pour la jeunesse le code pénal unifié attendu depuis de longues années, et qui matériellement s'appuie sur le projet suisse de loi pénale actuellement en discussion, mais qui, en matière judiciaire, range procédures et autorités dans le code pénal existant, puisque le projet suisse de loi pénale n'indique à ce sujet que quelques directives d'ordre général.

Dans le nouveau droit pénal pour la jeunesse, le principe de la «représaille», issu du code pénal classique n'aura plus droit d'existence, et, l'école sociologique, fondée en son temps par Liszt, devra également être introduite dans le canton de Berne, à la suite des nombreuses expériences et des grands succès dont le nouveau et l'ancien monde ont été témoins.

C'est donc un vieux postulat, cher aux corps enseignants suisse et bernois qui se réalise; une idée qui, dans la première décennie de ce siècle, a trouvé sans cesse de chauds partisans et défenseurs, dans les congrès suisses d'instituteurs aussi bien que dans les sections de notre Société des Instituteurs bernois.

Le corps enseignant bernois peut être assuré que Direction de la Justice, autorités, cercles pour la protection de la jeunesse et corps enseignant ont tout mis en œuvre dans la commission extra-parlementaire déjà, ainsi que dans la commission du Grand Conseil, pour atteindre, dans les circonstances actuelles, ce qui humainement peut être réalisé. Et si, pour des égards de politique de referendum, certains vœux du corps enseignant n'ont pu être réalisés, ici ou là, en matière d'instance judiciaire, d'appel, etc., cela n'a d'importance en aucune sorte, dans le grand cadre de l'œuvre. En dépit des divergences d'interprétations dans la manière de procéder et des incidents futiles, nous pouvons applaudir avec joie aux résultats déjà obtenus. Nous ne devons pas oublier que la présente loi de droit pénal pour la jeunesse est en somme une œuvre révolutionnaire, parce qu'elle élimine totalement de la juridiction pénale appliquée jusqu'ici la pensée bien haute de «représaille» résultant de la réaction de l'Etat pour protéger la communauté. La jeunesse ne peut être rendue responsable des actes punissables, au même degré que les adultes, étant donné qu'on n'accorde aux mineurs ni le droit de vote, ni la possibilité d'agir par droit privé, le manque de maturité et l'absence de volonté chez eux étant manifestes.

Aujourd'hui, la pensée d'éducation, tant prônée par le corps enseignant, c'est-à-dire celle de compréhension de l'esprit juvénile dans toute

sa personnalité comme produit de son milieu social, de préservation contre les emprisonnements de courte durée précurseurs de la criminalité chronique, enfin, de direction et de conduite jusqu'à l'affermissement du caractère, a fait, grâce au nouveau droit pénal pour la jeunesse, son entrée triomphale et nous remplit d'espoir pour l'avenir, d'autant plus que tous les partis politiques, par une manifestation de volonté presque unanime, recommandent au peuple l'acceptation de la loi.

Le corps enseignant saura non seulement accomplir son devoir le 11 mai prochain, mais aussi manifester, avec conviction, où que ce soit, avant le jour de la votation, en faveur de notre jeunesse répréhensible, et contribuer ainsi à la victoire de la pensée d'éducation sur la pensée de représaille.

Au nom du Comité cantonal de la Société des Instituteurs bernois:

Le président:

E. Fawer.

Le secrétaire:

O. Graf.

Culture générale et formation professionnelle.

Notre collègue M. E. Vaucher, de Bienne, dans les nos 48 et 49 de mars 1930, avait déjà entretenu nos lecteurs de ce sujet. Depuis, M. Fromaigeat, dans sa série d'articles, s'est exprimé à son tour; si nos deux collègues se rencontrent sur quantité de points, ils se séparent pourtant sur la question de base: l'acquisition de la culture générale doit-elle précéder la formation professionnelle? — L'un dit: oui, l'autre dit: non. — De même, les idées sont partagées au sujet du statut futur de l'école normale.

C'est pourquoi, on lira encore avec intérêt la deuxième partie de l'exposé de M. Vaucher, dont nous commençons la publication aujourd'hui, et qui a servi d'introduction à la discussion au sein de la Commission pédagogique et de la section de Bienne.

Nos collaborateurs répondront très volontiers aux observations et aux critiques qu'on voudra bien leur adresser, soit directement, soit par la voie du journal.

Réd.

Chez nous donc, depuis des décades,¹⁾ tant de citoyens, de pédagogues, de politiciens se sont faits les champions de la *séparation de la culture générale d'avec la formation professionnelle*, ont préconisé une *élévation de la première* et ont réclamé un *apprentissage professionnel sérieux*, basé sur une science certaine.

Nos collègues de l'Ancien canton eux-mêmes, dans leur grande majorité, pour l'avenir, demandent cette distinction organique entre les deux éléments de la formation professionnelle.

Dans la brochure qu'un groupe d'entre eux a publiée sous le titre «*Die Lehrerbildungsfrage im Kanton Bern*», on peut prendre connaissance de leur excellente argumentation. En faire un court résumé, c'est aussi développer le sujet sous un angle que doivent étudier les instituteurs jurassiens. Voici donc, *très condensées, les idées* que défend cette brochure:

¹⁾ Voir les numéros cités.

Pour rester en harmonie avec le développement scientifique et économique de la vie moderne, l'école doit s'améliorer et donner satisfaction à des exigences grandissantes. Actuellement elle ne permet pas de prévoir quel sera l'avenir des enfants qui la fréquentent. Tel qui paraît promettre beaucoup, ne procure que des déceptions, et tel autre qui semblait aller au-devant d'une destinée quelconque, renverse toutes les prévisions et développe sa personnalité au grand étonnement de ceux qui avaient présidé à son éducation scolaire.

L'école, par les jugements qu'elle permet de porter, donne une valeur exagérée aux succès intellectuels et souvent confond mémoire facile avec évolution rationnelle de l'individu.

Pourtant chacun sait que, si la vie moderne exige des capacités intellectuelles, elle fait surtout appel aux hommes de volonté et de caractère bien trempés. *L'école devrait pouvoir dépister les vraies tendances, les dons innés; elle devrait les faire passer de l'état statique à l'état dynamique.* Aussi, de plus en plus, faudrait-il que les méthodes qui y sont employées, satisfassent à ces exigences, qu'elles fassent surgir, puis développent les capacités manuelles, et surtout qu'elles prêtent une plus grande importance à l'éducation affective de l'enfant, de même qu'à l'amélioration constante de son intuition.

Mais pour parvenir à de pareils résultats, le pédagogue doit être en possession des éléments indispensables de la psychologie moderne. Et celle-ci enseigne que les sentiments, les facultés de l'âme et du cœur, ont une influence prépondérante sur les pensées et l'activité de l'être humain.

Instruire n'est pas tout, éduquer c'est l'essentiel. La formation actuelle de l'instituteur ne répond plus entièrement à ce but, il faut donc l'adapter aux circonstances nouvelles et particulièrement la développer du côté d'une meilleure initiation psychologique et pédagogique.

Nos collègues bernois constatent plus loin que *la formation du pédagogue est la seule pour laquelle n'existe pas la séparation entre la culture générale et la formation professionnelle.* (Dans la première partie de cette étude-même, nous avons déjà fait ressortir ce phénomène extraordinaire.)

Ils reprochent la prééminence des études didactiques dans les écoles normales, prééminence qui se révèle jusque dans les examens. Tous, d'ailleurs, nous acceptons trop facilement l'idée que le meilleur maître est celui dont les connaissances sont le plus étendues. La quantité a toujours le pas sur la qualité. Il ne faudrait toutefois pas pousser le raisonnement à l'extrême; car, à l'avenir, on ne peut imaginer un bon pédagogue sans culture générale solide, sans capacités pédagogiques sérieuses et sans un caractère bien équilibré.

Menées de front, les études générales et les études professionnelles se contrarient, ne se conjuguent pas. L'esprit de l'étudiant ne peut suf-

fisamment se concentrer, parce que sollicité par des intérêts totalement différents. *La multiplicité des branches d'enseignement conduit à la superficialité.* L'intelligence est constamment obligée de se transporter d'un genre de matières — langues, mathématiques, sciences, etc. — qui développent surtout les connaissances et les idées, à un autre ordre de disciplines — psychologie, pédagogie, méthodologie, pratique de l'enseignement — lesquelles concentrent l'intérêt sur la profession elle-même.

Et cet argument de nos collègues de l'Ancien canton doit rappeler aux instituteurs jurassiens quelle indifférence, quel manque d'intérêt, à l'école normale, ils ont marqué aux branches de la formation professionnelle. C'est ainsi qu'on peut constater combien ce genre d'études est prématuré avec une culture aussi élémentaire que celle obtenue à l'école normale.

Pour en revenir au travail de nos collègues bernois, nous voyons qu'ils désirent élever la formation professionnelle de l'instituteur à un degré tel, qu'il donne pleine satisfaction aux exigences du présent et aussi de l'avenir.

Toutefois, pour qu'un élève soit à même d'assimiler une matière réputée difficile, il faut absolument que son intelligence ait été préalablement préparée à accomplir ce travail. Ce n'est que par une culture générale forte qu'il est possible d'y parvenir, car si celle-ci a pour but l'acquisition des connaissances, elle vise bien davantage à faire — du cerveau, des facultés intellectuelles et des sentiments — des instruments qui favorisent la poursuite des études, et permettent ensuite d'aborder la vie avec plus de sérénité.

S'il faut combattre une instruction trop élémentaire, trop sèche, trop intellectuelle, il ne peut être question de raccourcir le temps réservé à la culture générale qui, sans être la même que celle de la maturité, devra posséder le même potentiel.

Ajouter encore à cela une formation professionnelle moderne, implique la prolongation du temps des études à cinq ans.

En outre, chacun peut se rendre compte que l'instituteur est livré beaucoup trop jeune à ses propres forces, plus que dans aucun métier, dans aucune profession. Nulle part on n'ose jeter ainsi, sans surveillance permanente, le jeune homme qui débute dans la pratique. L'ouvrier spécialisé, le commerçant, le médecin, tous commencent leur carrière sous l'égide d'un aîné, d'un maître.

Vu l'organisation scolaire actuelle, pour la profession pédagogique, ce serait assez difficile à réaliser. Plus tard le stage pourra donner satisfaction à cet égard.

Deux autres moyens peuvent encore apporter leurs effets bienfaisants:

améliorer la formation professionnelle, prolonger le temps des études, ce qui équivaut à retarder d'une année l'entrée dans la pratique.

Et nos amis bernois reprennent la proposition que nous avons déjà vue en 1897, *c'est-à-dire celle de la création de deux cours.*

Le cours inférieur, d'une durée de 3½ ans, ferait suite à l'école secondaire: son programme ne pourrait être celui d'un gymnase qui est la continuation du progymnase. La confusion avec le gymnase doit être écartée parce que l'école normale est un établissement professionnel qui doit tout particulièrement s'assurer des maîtres pouvant servir de modèles aux futurs instituteurs; en ce sens, le premier cours devrait déjà porter des fruits précieux pour la pratique du métier. *Pédagogiquement et méthodologiquement, il servirait donc d'école modèle.* Les branches seraient: la langue maternelle, les mathématiques, la première langue étrangère, l'histoire, les sciences naturelles, la géographie, la physique, la religion, l'écriture, le dessin, le chant, l'éducation physique. Pour les jeunes filles: les travaux manuels et les travaux ménagers sont à ajouter.

Comme branches facultatives il y aurait: la musique, l'anglais, l'italien et le latin.

Le cours inférieur se terminerait par un examen propédeutique. Les candidats dont le goût pour la carrière pédagogique viendrait à fléchir, pourraient subir un examen qui faciliterait leur passage dans un gymnase. De même, des jeunes gens en possession de la maturité pourraient être autorisés à suivre le cours supérieur.

Le cours supérieur aurait une durée d'une année et demie et servirait à donner la *formation professionnelle.*

L'instituteur de l'avenir devra être clairement orienté sur les buts élevés de l'éducation, il lui faudra une connaissance détaillée des manifestations de l'âme, tout spécialement de celles de l'enfance et de l'adolescence. En outre, il étudiera les théories pédagogiques et les courants d'idées du présent, comme ceux du passé.

La philosophie, la psychologie et la méthodologie, comme branches complémentaires, viendront donner un fondement solide aux acquisitions de la pédagogie.

Dans le cours supérieur, on maintiendrait la langue maternelle comme moyen de prolonger la culture générale. On y commenterait les grandes œuvres de la littérature mondiale en cherchant à utiliser et à vérifier les connaissances psychologiques et philosophiques déjà acquises.

Les travaux pratiques à l'école d'application et les préparations méthodologiques, placés sous la surveillance et l'influence prépondérante des maîtres spéciaux et des pédologues, seraient obligatoires.

Les exercices physiques seraient pratiqués dans deux buts: développer la santé des élèves du cours et donner une bonne base méthodologique à cet enseignement.

Même remarque concernant le chant choral.

En relation avec la pédagogie, et dans des cours plus brefs, l'élève-régent apprendrait les éléments de la médecine scolaire, de l'orientation professionnelle, de la sélection des élèves anormaux et des arriérés, de l'organisation des œuvres

en temps de vacances et de toutes œuvres sociales s'occupant de l'enfance.

Des cours méthodologiques et pratiques enseigneraient l'expérimentation d'histoire naturelle, la construction d'appareils, de modèles ou de préparations: on y apprendrait aussi la technique du collage, du découpage et du pliage, ainsi que tous les procédés en relation avec l'emploi du principe actif.

En sus de ce qui précède, l'étudiant pourrait suivre des cours facultatifs d'hygiène, de dessin au tableau noir, d'histoire de l'art, etc.

Voilà très résumés les arguments et les propositions de nos amis et collègues bernois. Intentionnellement, J'ai laissé dans l'ombre certains problèmes que je me propose de reprendre par la suite dans d'autres études: entrée à l'école normale, formation universitaire, école normale ou gymnase, etc. (A suivre.)

Divers.

Réunion de la série 1915. Le 30 mars 1915, une série de 16 élèves de l'école normale recevaient leur brevet d'instituteur primaire. 15 ans ont passé depuis, qui les ont faits pères de familles, qui les ont dispersés aux quatre coins du Jura, mais qui n'ont en rien diminué l'amitié qui les liait...

Et c'est pour fêter cette amitié que la série de 1915 s'est réunie, pour la deuxième fois, tout intimement, à Moutier, les 26 et 27 avril derniers.

Au point de vue santé, nos félicitations à MM. les médecins de l'examen d'admission. La grande faucheuse n'a jusqu'ici pas démenti leurs pronostics. Un seul d'entre nous, malade de la tête, ne pouvait être des nôtres. La maladie l'a, d'ailleurs, obligé à quitter l'enseignement. Un autre encore, a tourné le dos à la vocation et s'enrichit dans le commerce...

Il en reste quatorze, tous instituteurs primaires dans notre Jura, sauf un qui est monté au sommet de l'échelle pédagogique et dirige, avec compétence, d'ailleurs, une de nos écoles secondaires jurassiennes. Il n'en aime pas moins ses condisciples d'autrefois, et son amitié nous est plus précieuse qu'il ne le pense.

Sur quatorze, douze étaient présents, heureux de se serrer les mains, heureux de plonger leurs regards dans les yeux des amis.

Et les deux autres? L'un avait délégué un télégramme: Pensez, le ciel avait justement choisi le jour de notre réunion pour lui envoyer une fille! Son devoir était indiscutablement à la maison. L'autre, oh! mais, on l'attendit deux jours durant. Il s'était annoncé; un voyageur l'avait vu à midi à Reconvilier. Même à pied il aurait dû atteindre Moutier avant la nuit, et l'on se perdit en conjectures sur le sort, qu'il dut trouver contraire, pour ne pouvoir nous atteindre. S'est-il cru encore en période de mobilisation et a-t-il de nouveau fait une tournée de postes? Cela est resté pour nous une énigme, et nous profitons de « L'Ecole Bernoise » pour lui dire combien il nous a manqué.

Un beau capitaine occupait la place d'honneur. Il s'était évadé de manœuvres fastidieuses — mais, paraît-il, nécessaires — pour venir à nous, et à lui aussi nous fûmes reconnaissants. Simples soldats de Landwehr ou modestes sous-officiers, nous avons su mesurer à la juste valeur, le geste de ce grand capitaine trouvant du plaisir parmi nous.

Mais je vois mes lecteurs sourire: « Comment, cette série 1915, quelle pauvre série! C'est tout ce qu'elle a pu donner au Jura: Un directeur et un capitaine? » Ah! pardon, la série 1915 est fière d'être restée modeste et d'avoir su conserver beaucoup d'amitié. Bien d'autres séries n'en peuvent pas dire autant!

Vous savez, chers lecteurs, ce qu'on fait à une réunion de série, surtout quand c'est la deuxième: on évoque les temps bénis où chaque printemps nous retrouvait dans la belle Ajoie; on se rappelle les farces de jeunesse, on fait revivre la figure des anciens professeurs; on entend sonner encore leurs mots terribles, mais on se rend compte qu'on les aimait bien quand même! Puis, on compte les enfants; on encourage celui qui n'est pas marié; on écoute, en silence, le douloureux récit de celui qui a vu le malheur frapper à sa porte, puis on se serre plus fort la main. Et tout cela est bon. Un camarade de la série 1916, série qui ne s'est encore jamais réunie, s'étant égaré un instant parmi nous, le sentit si bien qu'il prit la résolution de convoquer, l'an prochain, ses amis. Répondez-lui bien vite, amis de la 1916, et s'il tarde à vous convoquer, rappelez-lui sa promesse: c'est Nicolas! Son égarement parmi nous, nous fut, à nous aussi d'ailleurs très profitable puisque, propriétaire d'une superbe limousine, il reconduisit le capitaine dans son ... cantonnement et le soussigné à Crémines pour y passer la nuit, ce dont nous le remercions encore.

Un ami, un régent de Bonfol, pour ne pas le nommer, nous avait réservé une bonne surprise. Prosateur de talent, versificateur étonnant, chanteur agréable, il avait

tout simplement composé une revue où chacun avait son couplet. Quelles évocations! Oh! ce beau passé, déjà si loin de nous! Mais il est dommage de laisser un pareil talent dormir et je tiens son adresse à la disposition de notre rédacteur, s'il la désire...

Et puis — car à évoquer le passé, les heures coulent rapides — il fallut nous séparer. On ne le fit toutefois pas sans avoir décidé que dans cinq ans, ceux d'entre nous qui seront encore de ce monde, se réuniront de nouveau, à Bonfol, mais le samedi avant-midi déjà, afin de pouvoir profiter de toute l'après-midi pour une course dans la belle Alsace. Qu'on ne l'oublie pas et que l'ami Emile s'arrange pour partir assez tôt et ne reste en panne, ni à Reconvilier, ni à ... Vendlincourt!

Que nos lecteurs nous permettent encore d'adresser les remerciements de la série 1915 à notre camarade Fridelance de Moutier pour sa belle organisation et qu'ils nous pardonnent si nous avons été un peu long à leur dire notre joie. Cela nous a fait du bien et si cela peut aider à d'autres séries à se rencontrer, nous n'aurons pas perdu notre temps, et, d'avance, nous leur souhaitons beaucoup de plaisir.

C. Jeanprêtre.

Société suisse des Instituteurs. L'assemblée annuelle de la Société aura lieu les 22 et 23 juin, à Brunnen.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeindebesoldung ohne Naturalien	Anmerkungen *	Anmeldetermin
a) Primarschule.						
Steffisburg, Anstalt « Sunneschyn »	III	Eine Stelle für einen Lehrer		2200—3400 und freie Station	2, 14	8. Mai (an Vorsteher der Anstalt)
Keirsatz, Mädchen-Erziehungsanstalt	IV	Eine Stelle für eine Lehrerin		Besoldung gemäss Dekret		7. Mai (an kant. Arrendirektion)

* Anmerkungen. 1. Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen Rücktritt vom Lehramt. 4. Wegen provisorischer Besetzung. 5. Für einen Lehrer. 6. Für eine Lehrerin. 7. Wegen Todesfall. 8. Zweite Ausschreibung. 9. Eventuelle Ausschreibung. 10. Neu errichtet. 11. Wegen Beförderung. 12. Der bisherige Inhaber oder Stellvertreter der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 13. Zur Neubesetzung. 14. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Lehrerwahlen — Nominations

Ort der Schule <i>Localité</i>	Art der Schule <i>Ecole</i>	Name des Lehrers oder der Lehrerin <i>Nom du maître ou de la maîtresse</i>	Definitiv oder provisorisch <i>Définitivement ou provisoirement</i>
Primarschulen — Ecoles primaires.			
Busswil b. Melchnau . . .	Unterklasse	Müller, Johanna, Magdalena, zuletzt prov. an der gleichen Klasse	definitiv
Rohrbach (Aarwangen) . .	Klasse I b	Sooder, Melchior, bisher an Klasse für das 6. Schuljahr . .	»
Rohrbach (Aarwangen) . .	Klasse für das 6. Schuljahr	Bühler, Max, pat. 1927	»
Lotzwil	Klasse II b	Greub, Jakob Werner, pat. 1929	»
Lotzwil	Klasse III c	Hofmann, Therese, pat. 1927	»
Urtenen	Klasse III	Blaser, Adolf Erwin, pat. 1929	»
Fraubrunnen	Unterklasse	Grütter, Marguerite, pat. 1928	»
Vorimholz (Grossaffoltern)	Klasse III	Baumgartner, Stephanie, pat. 1929	»
Arch b. Büren	Klasse III	Thöni, Otto, bisher in der Erziehungsanstalt Landorf b. Köniz	»
Erlach	Unterklasse	Michel, Gertrud, pat. 1928	»
Grellingen	Unterklasse	Schmidlin, Mathilde, pat. 1929	»
Unterseen	Klasse IVb	Beyeler, Gottfried, pat. 1929	»
Kapf, Gmde. Eggwil	Unterklasse	Hurni, Frieda, zuletzt prov. an der gleichen Klasse	»
Lengnau	Klasse II	Renfer, Léon Erwin, bisher in Jucher, Gmde. Radelfingen . .	»
Därligen	Unterklasse	Balmer, Klara Theresa, pat. 1928	»
Otterbach (Kurzenberg)	Gesamtschule	Bögli, Robert, pat. 1929	»
Hinterkappelen (Gmde. Wohlen)	Oberklasse	Siegenthaler, Walter, pat. 1929	»
Niederscherli	»	Küffer, Hektor, pat. 1927	prov.
Grünenmatt b. Lützelflüh	Klasse II	Zingg, Alfred, pat. 1929	»

BERN Kaffee- und Speisehalle
H. GEIGER-BLASER
 133 Aarberggasse 22
 empfiehlt sich bestens. Mässige Preise. Tel. Bollw. 49.45

Besucher den einzigartigen

Blausee

Station 194
 der Lötschbergbahn

Das Kleinod der Berner-Alpen.

J. Gfeller-Rindlisbacher A.-G.

Erlach GASTHOF ERLE
 am Bielersee 107

Gute Küche. Reelle Weine. Lokalitäten für Gesellschaften. Feriengäste. Privates Strandbad. G. Stettler (früher Löwen, Oberburg).

Erlach HOTEL DU PORT
 Schönster Ausflugsort.

Schattiger Garten. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Prima Küche und Keller. 185 Mit höfl. Empfehlung A. Herren-Weber.

Grindelwald Pension Alpenblick

Schönste, ruhige, aussichtsreiche Lage. Vor- und Nachsaison Pensionspreis von Fr. 7.— an. Beste Verpflegung. 180 Schulen und Vereine ermässigte Preise. Bestens empfiehlt sich Familie Jb. Keist-Häsler. Tel. 57.

Hotel Hahnenmoospass Telephone Nr. 35
 1954 Meter über Meer

Adelboden-Lenk empfiehlt sich 109
 Schulen und Vereinen

Interlaken Hotel „Drei Schweizer“

3 Minuten von Bahnhof und Schiff. Grosse Vereinssäle. Gut bürgerliches Haus. Bescheidene Preise. Spezielles Abkommen für Vereine und Schulen. Auf Wunsch Massenquartier auf Matratzen. Auto-Garage. Wunderbarer Alpenblick. Telephone 6.10. 196 Besitzer: A. Arni.

Interlaken Kaffeehalle u. Feinbäckerei Ritschard

Marktplatz Telephone 767 173
 Grosse Auswahl. 1^o Gebäck. Heimelig. Garten. Mäss. Preise.

Restaurant Lueg Schönster Aussichtspunkt
 des Unter-Emmentals
 (Bern. Kavalleriedenkmal)

Für Schulen und Vereine kalte und warme Speisen. 161
 Geschwister Feldmann, Telephone Affoltern i. E. 23.

Murten Hotel zur Enge

Als Ausflugsziel bestens empfohlen Telephone 2.69. Geräumige Lokalitäten. Grosser schattiger Garten. Sehr geeignet für Schulen und Hochzeitsanlässe. Gute bürgerliche Küche. Prima offene und Flaschenweine. Mässige Preise. H. Bongni, Besitzer. 167

Nach mehrjährigen, gründlichen Vorbereitungen erschien soeben:

Heimatbuch

des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Uhenstorf und Bätterkinden

herausgegeben von der Lehrerschaft

Der in jeder Beziehung mustergültig ausgestattete Band enthält: über 600 Seiten Text, eine farbige Wappentafel, 4 farbige und 26 schwarze Bildbeilagen, über 50 zum Teil farbige Textbilder, eine Karte vom Amt Burgdorf 1:25 000, eine geologische und eine landwirtschaftliche Karte. Preis in Leinen gebunden Fr. 16.—, broschiert Fr. 14.—.

Das „Heimatbuch“ ist für jeden Freund bernischer Geschichte und Landschaft eine unermessliche, herrliche Fundgrube, es gehört in jedes Haus zu Stadt und Land.

Zu beziehen durch den Kommissionsverlag:

Buchhandlung

Langlois & Cie., Burgdorf

110

RAMSEIER Alkoholfreier
APFELWEIN
 Das Erfrischungsgetränk des Kenners

Verkehrshefte
 Buchhaltung
 Schulbetreibg. u. Konkurs
 bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Riburg-Möhlin Pension u. Solbad z. Schiff
 (bei Rheinfelden) 207

Kohlensäure- und Solbäder - Pensionspreis von Fr. 8.— an. Nachmittagskaffee inbegriffen - Prospekte

Hotel Schynige Platte

2000 m über Meer. Grossartiges Hochgebirgs-Panorama. Bequemes Massenquartier für Schulen und Vereine.

Rurhaus Breitlauenen

Angenehmer Familienaufenthalt. Pension v. Fr. 10.— an. 190 K. Indermühle.

Sigriswil Pension Alpenruhe

Sonnig, staubfrei. Autohaltestelle. Angenehmer Ferienaufenthalt. 123 Prospekte durch Fr. Fäsch und Frey.

Wenn Sie Murten besuchen . . .

so verfehlen Sie nicht, eine Fahrt zu machen auf dem See mit dem grossen Motorboot «Bubenberg». Fahrten nach Belieben zu jeder Zeit. Vorherige schriftliche oder telephonische Anmeldung erwünscht an R. Kissling, Murten, Telephone 233. 314

SCHREIBTISCHE

in Eiche hell oder dunkel, mit Schubladen oder Rolladen-Verschluss. 1. Ausführung, von Fr. 200. — an. Bequeme Zahlungsweise. Verlangen Sie Prospekt 120

EUGEN KELLER & CO., BERN
Spezialgeschäft für Büromöbel

BERN

„Daheim“ Alkoholfreies Restaurant

Zeughausgasse 31 Tel. Bw. 49.29
empfiehlt sich bestens. 239

Preiswürdige Mahlzeiten.
Rohkost und Vegetarische Essen.
Schöne Logierzimmer. Sitzungszimmer.

Der Schreibunterricht

mit den neuen

Werkzeugen

und unsern

Materialien

wird zur Freude.

Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Schulmaterialien

Konditorei, Tea-Room, Kaffeestube **Fritz Gerber** Bernstrasse, Langnau i. E.

Vorzügliche Ware und prompte Bedienung. — Saal. Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Telephon 55.

Für Schul-Bibliotheken

Antiquarische Bücher
stets gut und billig.

Antiquariat zum Rathaus Bern

Ferienwohnung

1100 m über Meer, geeignet als
Kinderheim
7 Zimmer, Küche, Lauben.
Mietzins nur Fr. 600. —. Ausk.
kunft erteilt 202
E. Bühlmann, Notar, Thun

Ferienchalet in Gsteig (Gstaad)

mit zwei Wohnungen, zu vermieten für jede Jahreszeit. Nette Ausstattung, ruhige, sonnige Lage. Sehr geeignet für Ruhebedürftige.
191 H. Willen, Waldegg, Gsteig bei Gstaad.

Neues Ferienhäuschen

800 m über Meer. Sehr schön an Wald und Bach gelegen. Für die Sommermonate billig zu vermieten. 3-4 Zimmer und Küche. Möbliert, elektrisches Licht.

Berghaus Stockhorn

Erlenbach i. S. — Schulen, die d. Stockhorn besuchen wollen, sind gebeten, Auskunft über Verpflegung und Unterkunft zu verlangen. 205

Rud. Bühler, Erlenbach i. S.



Alkoholfreies Restaurant

Amthausgasse 1 - Teleph. B. 49.19
Mittag- und Abendessen; auch vegetarische Küche; Kaffee, Tee — Chocolate, Eigenes Gebäck —

Berücksichtigt beim Einkauf unsere Inserenten!

Laboratoriumsbedarf :=: Glasbläserei

Tel. Bw. 46.81 **Wütrich & Haferkorn, Bern** (Bollwerk 41)

Chemische und physikalische Apparate für Lehrzwecke
Ausstattung von Schullaboratorien

Glas :

Mess-Instrumente
Kochgläser aller Art
Spirituslampen
Präparatengläser
Glaskästen
Küvetten (planparallel)
Saug- und Druckpumpen
Heber
Geissler-Röhren
Objektträger und
Deckgläser

Porzellan :

Mensuren
Abdampfschalen
Trichter
Mörser
Schmelztiegel
Spateln
Chamotte-Oefen

Metall :

Bunsen-Stativ
Bunsen-Brenner
Filtrier-Stativ
Klemmen aller Art
Sandbadschalen
Korkbohrer
Korkpressen
Kupfer-Tiegel
Wasserbäder
Trockenschränke
Thermostate

Terrarien und Aquarien — Botanische Lupen etc.

Quarzglas-, Nickel- und Platin-Geräte

Buchbinderei

A. Patzschke-Maag

Zeughausgasse 24, Bern

Telephon Christoph 14.75
empfiehlt sich für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. 380

Zu verkaufen

in guter Höhenlage zwei für
Schulkinder - Ferienheime
prima geeignete Objekte, eines für 40, das andere für 80 Kinder Platz bietend.

Offerten unter Chiffre B. Sch. 390 an Orell Füssli-Annoncen Bern. 390

Schulmaterialien

Schulhefte (eigene Fabrikation)
 Schreibmaterialien
 Zeichen- und Malartikel
 Zeichenpapiere
 Reissbretter, Reisszeuge
 Wandtafeln und Zubehör
 Schulbilder und Wandschmuck
 Lehrmittel und Physikalien

Auf Wunsch senden wir Ihnen unseren
 neuen, reich illustrierten Katalog kostenlos

KAISER

Kaiser & Co. A.-G. Bern
 Schulmaterialien Gegründet 1864



Reiner Natur-Fruchtsirup aus Apfel u. Citronen
 Feines, gesundes Erfrischungsgetränk 1 Liter Fr. 2 50. In allen Drogerien und Läden. Wo nicht erhältlich schreibe man an die
Pomanti-Keiterei Kirchberg (Bern) 189

WWE CHRISTENER'S ERBEN

Kramgasse 58 **BERN** Kramgasse 58 369

TAFEL- u. KAFFEE-SERVICES

Vereinsfahrten

liefern
 Fräfel & Co., St. Gallen

BEVOR SIE

Möbel anschaffen, erfragen Sie bitte
 meine Preise. Es ist Ihr Vorteil

Alfr. Bieri, Möbelfabrik
 Rubigen — Telephon Nr. 3



KRAMGASSE 54 - BERN

Vertreter von
 Burger & Jacobi
 Sabel
 Steinway & Sons
 Schiedmayer
 Bläthner, Thürmer
 Pleyel

Stimmungen u.
 Reparaturen

Sehr preiswert zu verkaufen, schöne, kleine

Chalet-Besitzung

in sonniger, freundlicher Lage mit Aussicht auf
 Hochgebirge, an Bahnstation elektr. Linie. Schöner
 Ruhesitz. Ausk. erteilt W. Gempeler, Notar, Gümmenen.

206

Antiqua- Lineaturen

für Hefte und
 Schiefertafeln

sind unsere Spezialität

Lassen Sie sich ohne jede Ver-
 bindlichkeit für Sie von uns
 beraten 386

ERNST INGOLD & Co.
 HERZOGENBUCHSEE
 Spezialgeschäft für Schul-
 materialien und Lehrmittel
 Eigene Werkstätte



Flüelen HOTEL ST. GOTTHARD

Am Eingang zur Axenstrasse

Tel. 146. Nähe Bahn, Schiff- und Tramstation. Platz
 für 250 Personen. Den verehrten Herren Lehrern,
 Schulen und Vereinen wärmstens empfohlen, bei
 mässigen Preisen. Max Weber, Küchenchef. 158

Luzern Alkoholf. Restaurant Walhalla

Hotel und Speischaus

Theaterstr. 12; 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff
 Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereins-
 ausflüge höflich empfohlen. Mittagessen von Fr. 1.70 an.
 Thee, Kaffee, Schokolade, Backwerk etc. Räumlichkeiten
 für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht.
 Schöne Zimmer. Telephon 8.96. Frau Fröhlich, Besitzerin. 154

Rigi-Staffel Hotel Felchlin

15 Minuten nach Kulm

Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens
 empfohlen 159 Felchlin, propriétaire.